



Beantragung eines deutschen Reisepasses für Minderjährige

Ein deutscher Reisepass kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung online <https://harare.diplo.de/zw-de/service> beantragt werden.

Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag **persönlich und in Begleitung der Sorgeberechtigten** (in der Regel beider Eltern). Durch die Auslandsvertretung können biometrische Reisepässe ausgestellt werden. Die Gültigkeitsdauer der biometrischen Reisepässen für Minderjährige liegt bei 6 Jahren. Der Kinderreisepass wird zum 1.1.2024 abgeschafft und kann ab 1.1.2024 nicht mehr beantragt werden. Vor dem 1.1.2024 ausgestellte Kinderreisepässe sind grundsätzlich bis zum ausgedruckten Datum des Gültigkeitsendes gültig.

Vorzulegende Unterlagen

Bitte bringen Sie zur Vorsprache die zutreffenden unten aufgelisteten Unterlagen im Original, bei ausländischen Urkunden in legalisierter Version, mit. Bei Heirat und/oder Geburt des Kindes in Simbabwe, Südafrika (keine abschließende Aufzählung) bitte Vorlage der Namensklärung nach deutschem Recht.

- Pass (falls vorhanden)
- 1 biometrisches, aktuelles Lichtbild
- ggf. Abmeldebestätigung des letzten Wohnsitzes in Deutschland
- Nachweis des simbabwischen Wohnsitzes: Aufenthaltserlaubnis der Republik Simbabwe
- möglichst aktuelle Personenstandsurkunden (falls vorhanden, bitte deutsche Urkunden, bei Vorlage simbabwischer Urkunden bitte legalisierte Version)
- Geburtsurkunde des Kindes und
- Heiratsurkunde der Eltern oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren
- ggf. einen Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit (in vielen Fällen genügt der Staatsangehörigkeitsausweis Ihrer Eltern) oder falls das Kind eingebürgert wurde:
- Einbürgerungsurkunde
- Bei Verlust/Diebstahl: bitte polizeiliche Verlustmeldung
- ggf. von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument

Je nach Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig werden!!

Gebühren: Die Gebühren sind bei Antragstellung in **bar in USD** zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Auslandsvertretung zu entrichten.

Gebühren bei Wohnort im Amtsbezirk:

| | |
|-------------|------------------------|
| 68,50 Euro | Reisepass, 32 Seiten |
| 100,50 Euro | Expresspass, 32 Seiten |
| 70,00 Euro | Vorläufiger Reisepass |

Gebühren bei Wohnort außerhalb des Amtsbezirks

| | |
|-------------|------------------------|
| 106,00 Euro | Reisepass, 32 Seiten |
| 138,00 Euro | Expresspass, 32 Seiten |
| 96,00 Euro | vorläufiger Reisepass |

Bitte beachten Sie ferner die Foto-Mustertafel.

- Bildgröße 35 x 45 mm
- Gesichtshöhe zwischen 32 – 36 mm vom Kinn bis Haaransatz
- Kopfhaltung gerade
- Frontalaufnahme (kein Halbprofil)
- Neutraler Gesichtsausdruck, Lippen geschlossen

Das Risiko der Nichtannahme durch die Bundesdruckerei liegt bei den Antragstellern.

Anerkennungsfähigkeit: Der Kinderreisepass wird nicht von allen Staaten, z. B. den USA, anerkannt. Vergewissern Sie sich daher vor Reiseantritt, ob das Reiseland das Dokument akzeptiert oder ein biometrischer Reisepass notwendig ist.

Bearbeitungsdauer: Die Bearbeitungsdauer von biometrischen Pässen beträgt ca. 9. Wochen (ohne Gewähr). Sollte das Kind auch in Deutschland oder außerhalb des jeweiligen Amtsbezirks gemeldet sein, so muss die Auslandsvertretung ggf. vor Ausstellung eines Reisepasses die Ermächtigung der zuständigen Passbehörde einholen. Hierdurch verlängert sich die Bearbeitungsdauer Ihres Antrags und es fällt eine zusätzliche Gebühr an (s. o.).

Abholung: Den Pass Ihres Kindes können Sie Montag, Dienstag oder Donnerstag zwischen 14 bis 15 Uhr persönlich abholen. Bitte bringen Sie hierzu den bisherigen Reisepass mit, diesen erhalten Sie auf Wunsch (z. B. wegen noch gültiger Sichtvermerke) nach Entwertung durch die Passstelle zurück. Zur Abholung des Passes können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen.

Staatsangehörigkeit: Die Auslandsvertretung weist darauf hin, dass weder der deutsche Pass noch der deutsche Personalausweis allein den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit eindeutig nachweisen und behält sich in Zweifelsfällen eine genauere Prüfung vor. Das Bestehen der deutschen Staatsangehörigkeit hat der Antragsteller ggf. – beispielsweise durch die Vorlage eines aktuellen Staatsangehörigkeitsausweises – zu beweisen.

Geburtsanzeige: Im Rahmen der Passbeantragung kann die Registrierung der Geburt in einem deutschen Personenstandsregister beantragt werden. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten.

Bitte beachten Sie: Falls sowohl die deutschen Elternteile als auch ihr Kind ab dem 01.01.2000 außerhalb Deutschlands geboren wurden, ist die Vornahme einer Geburtsanzeige Voraussetzung für die Weitergabe der deutschen Staatsangehörigkeit an das Kind (und damit die Beantragung eines deutschen Ausweisdokuments). Beachten Sie hierzu bitte auch die [Informationen auf unserer Internetseite](#) zum Nichterwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bei Geburt im Ausland.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen jeder Art steht Ihnen die für Sie zuständige Auslandsvertretung gerne zur Verfügung.

